

## Statistik zum Stichtag 31.12.2021 - Bestandszahlen zugelassener KFZ im Kreis Steinfurt in Abhängigkeit von der Kraftstoffart bzw. Energiequelle

Systematisierung der Kraftstoffarten bzw. Energiequellen gem. Verzeichnis zur Systematisierung von Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern, Teil A 3 des KBA

KFZ-Anzahl	Kurzbezeichnung in den Zulassungsdokumenten Feld P.3	Kraftstoffcode zu Feld (19)	Kraftstoffart bzw. Energiequelle <sup>8</sup>
190.017	Benzin	0001	0001 Benzin
135.344	Diesel	0002	0002 Diesel
5	Vielstoff	0003	0003 Vielstoff <sup>1</sup>
4.231	Elektro	0004	0004 reines Elektrofahrzeug
8	Flüssiggas	0005	0005 Flüssiggas (LPG) <sup>2</sup> - Autogas, Gasfahrzeug
3.091	Benzin/Flüssiggas	0006	0006 bivalenter Betrieb <sup>4</sup> mit Benzin oder Flüssiggas (LPG) <sup>2</sup> - Autogas, Gasfahrzeug
86	Benzin/komp.Erdgas	0007	0007 bivalenter Betrieb <sup>4</sup> mit Benzin und komprimiertem Erdgas (CNG) <sup>2,7</sup> - Gasfahrzeug
3.302	Hybr.Benzin/E	0008	0008 kombinierter Betrieb <sup>5</sup> mit Benzin und Elektromotor - Hybridelektrofahrzeug
220	Erdgas NG	0009	0009 Erdgas (NG) <sup>2,3,7</sup>
1.427	Hybr.Diesel/E	0010	0010 kombinierter Betrieb <sup>5</sup> mit Diesel und Elektromotor - Hybridelektrofahrzeug
0	Wasserstoff	0011	0011 Wasserstoff - Wasserstoffantrieb in einem Verbrennungsmotor
0	Hybr.Wasserst./E	0012	0012 kombinierter Betrieb <sup>5</sup> mit Wasserstoff und Elektromotor
0	Wasserstoff/Benzin	0013	0013 bivalenter Betrieb <sup>4</sup> mit Wasserstoff oder Benzin
0	Wasserst./Benzin/E	0014	0014 bivalenter Betrieb <sup>4</sup> mit Wasserstoff oder Benzin kombiniert mit Elektromotor
14	BZ/Wasserstoff	0015	0015 Brennstoffzelle <sup>6</sup> mit Primärenergie Wasserstoff - Brennstoffzellenfahrzeug
0	BZ/Benzin	0016	0016 Brennstoffzelle <sup>6</sup> mit Primärenergie Benzin
0	BZ/Methanol	0017	0017 Brennstoffzelle <sup>6</sup> mit Primärenergie Methanol - Direktmethanolbrennstoffzelle
0	BZ/Ethanol	0018	0018 Brennstoffzelle <sup>6</sup> mit Primärenergie Ethanol
0	Hybr.Vielstoff/E	0019	0019 kombinierter Betrieb <sup>5</sup> mit Vielstoff- und Elektromotor
0		0020	0020 Methan (Biogas)
0		0021	0021 bivalenter Betrieb <sup>4</sup> mit Benzin oder Methan
0	Hybr.Erdgas/E	0022	0022 kombinierter Betrieb <sup>5</sup> mit Erdgas und Elektromotor
16	Benzin/Ethanol	0023	0023 Benzin/Ethanol (hierunter ist ein Kraftstoffgemisch zu verstehen wie z. B. E85) -- Ethanol-Kraftstoff
1	Hybr.Flüssiggas/E	0024	0024 kombinierter Betrieb <sup>5</sup> mit Flüssiggas (LPG) und Elektromotor
2.659	Hybr.B/E ext.auf.	0025	0025 Hybridantrieb mit Benzin und extern aufladbarem elektrischen Speicher (Plug-in-Hybrid)
262	Hybr.D/E ext.auf.	0026	0026 Hybridantrieb mit Diesel und extern aufladbarem elektrischen Speicher (Plug-in-Hybrid)
1	Hybr.LPG/E ext.auf.	0027	0027 Hybridantrieb mit Flüssiggas (LPG) und extern aufladbarem elektrischen Speicher (Plug-in-Hybrid)
0	Hybr.W/E ext.auf.	0028	0028 Hybridantrieb mit Wasserstoff und extern aufladbarem elektrischen Speicher (Plug-in-Hybrid)
0	Hybr.V/E ext.auf.	0029	0029 Hybridantrieb mit Vielstoff und extern aufladbarem elektrischen Speicher (Plug-in-Hybrid)
0	Hybr.NG/E ext.auf.	0030	0030 Hybridantrieb mit Erdgas (NG) und extern aufladbarem elektrischen Speicher (Plug-in-Hybrid)
0	Hybr.Wod.B/E ext.auf.	0031	0031 Hybridantrieb mit bivalentem Betrieb <sup>4</sup> mit Wasserstoff oder Benzin und ext. aufladb. elektr. Speicher (Plug-in-Hybrid)
0	Wasserstoff/NG	0032	0032 Wasserstoff/Erdgas (hierunter ist ein Kraftstoffgemisch zu verstehen)
0	Hybr.W/NG/E ext.auf.	0033	0033 Hybridantrieb mit Wasserstoff/Erdgas und extern aufladbarem elektrischen Speicher (Plug-in-Hybrid)
0	Ethanol	0034	0034 Ethanol (hierunter ist auch ein Kraftstoffgemisch zu verstehen, dem neben Ethanol noch andere Kraftstoffe - ausgenommen Benzin (s. Code 0023)-oder Additive (z. B. Zündverbesserer) zugesetzt wurden (z. B. E95))
0	Hybr.BZ/W/E	0035	0035 Hybridantrieb mit Brennstoffzelle (Elektromotor) und Wasserstoff (Verbrennungsmotor) (Arbeitsverfahren NOVC-FCHV)
0	Hybr.BZ/W/E ext. auf.	0036	0036 Hybridantrieb mit Brennstoffzelle (Elektromotor) und Wasserstoff (Verbrennungsmotor) sowie extern aufladbarem elektrischen Speicher (Plug-in-Hybrid, Arbeitsverfahren OVC-FCHV)
3	Zweistoff LNG/Diesel	0037	0037 Zweistoffbetrieb mit verflüssigtem Erdgas (LNG) <sup>2</sup> und Diesel
0	Verflüssigtes Erdgas (LNG)	0038	0038 Verflüssigtes Erdgas (LNG) <sup>2</sup>
4	Andere	9999	9999 Andere
7	Unbekannt	0000	0000 Unbekannt
<b>340.698</b>	<b>Gesamt-Bestandszahl von zugelassenen KFZ mit eigenem Antrieb</b>		

### Anmerkungen des Kraftfahrt-Bundesamtes zu den Fußnoten:

1) Hier wird auch die Gasturbine zugeordnet, da sie wie ein Vielstoffmotor zu betrachten ist. Sie ist eigentlich ein Düsenaggregat ähnlich wie bei einem Strahlflugzeug und wird durch die Verbrennungsgase angetrieben. Die Verbrennung kann durch unterschiedliche Kraftstoffe herbeigeführt werden.- 2) Anmerkung zu den unterschiedlichen Gaskraftstoffen "Erdgas (NG)", verflüssigtes Erdgas (LNG)" und "Autogas" (Flüssiggas): Es sind unterschiedliche Gaskraftstoffe, die nicht gegenseitig ausgetauscht werden dürfen. Um Verwechslungen vorzubeugen sind die jeweiligen Fahrzeuge mit unterschiedlichen Einfüllstutzen ausgerüstet (KBA-Nr. 019, Dez. 2017).- 3) wurde bisher in den Fahrzeugpapieren als Hochdruckgas bezeichnet.- 4) Bivalenter Betrieb bedeutet, dass ein Motor mit zwei verschiedenen Kraftstoffen betrieben werden kann.- 5) Kombiniertes Betrieb (Hybrid) bedeutet, dass das Fahrzeug mit mindestens zwei unterschiedlichen Energiewandlern und zwei unterschiedlichen Energiespeichersystemen ausgerüstet ist (KBA-Nr. 002, Januar 2012).- 6) Der Einsatz einer Brennstoffzelle ist nur in Verbindung mit einem Elektromotor möglich.- 7) Hierzu zählen ebenfalls Kraftfahrzeuge, die mit den Kraftstoffarten bzw. Energiequellen "Methan" oder "Biogas" oder im "bivalenten Betrieb mit Benzin oder Methan bzw. Biogas" betrieben werden (VkBf. 2007 S. 140 und Teil B 3).- 8) Im Einzelgenehmigungsverfahren kann es diverse Kraftstoffarten und Kombinationen daraus geben, für die im Teil A 3 keine Codierung vorgesehen wird. Sollte die Hauptkraftstoffart keiner existierenden Codierung zugeordnet werden können, ist in diesen Fällen die Sammelposition "Andere" zuzuteilen (KBA-Nr. 001, Juli 2011).